

## **Wie schreibe ich eine schlechte BGB-Klausur?**

von Professor Dr. jur. Joachim P. Knoche

(Universität München, mit freundlicher Genehmigung des Autors)

Der juristische Büchermarkt hat eine größere Zahl vorzüglicher Anleitungen zum Verfassen zivilrechtlicher Klausuren hervorgebracht. Alle diese Werke haben jedoch nicht verhindern können, dass die Misserfolgsquote in schriftlichen zivilrechtlichen Prüfungen nachhaltig hoch ist. Es ist daher anzunehmen, dass viele Studierende geradezu bewusst in den Klausuren das Glück im Kleinen suchen, möglicherweise um ihr Studium durch ein nichtbestandenes Examen noch zu verlängern.

Sofern Sie also ebenfalls zu dieser Gattung derjenigen Studierenden gehören sollten, denen ein möglichst langes juristisches Studium zuteil werden soll, so beachten Sie bitte zur Anfertigung

### **wirklich miserabler zivilrechtlicher Klausuren**

unbedingt die folgenden Ratschläge:

- 1) Am wichtigsten ist es zunächst einmal, möglichst unleserlich zu schreiben. Wählen Sie also im Vorfeld einer Klausur das Schreibgerät aus, welches Ihre Handschrift am meisten verunstaltet (im Zweifelsfall Kugelschreiber oder dicker Tintenfüller). Schreiben Sie insbesondere ohne Zwischenabsätze die Seiten jeweils vollständig voll. Wenn es Ihnen – wie ungefähr der Hälfte Ihrer Mitbewerber – gelingt, eine auf weite Teile unleserliche Klausur anzufertigen, so ergibt sich alles Weitere wie von selbst; empfehlenswert ist vor allem auch eine möglichst kleine Augenpulver-Schrift.
- 2) Sofern Sie eine schlechte Note als Ziel haben, ist es hilfreich, möglichst monoton zu formulieren. Vor allem ist es dann ratsam, in Gutachten-Klausuren den Satz „Fraglich ist...“ mindestens hundertmal, jedenfalls aber bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu verwenden („Fraglich ist zunächst, ob ein Anspruch aus § 433 Abs. 1 BGB einen Kaufvertrag voraussetzt“).
- 3) Wo wir gerade bei den Formalien sind: Vermeiden Sie auf jeden Fall beim Zitieren von §§ die Nennung des jeweiligen Gesetzes sowie die Untergliederung von Normen in Absätze und Sätze. Die Wahrscheinlichkeit, dass Ihnen ein solches Unterlassen besonders schlecht angekreidet wird, ist hoch.
- 4) Verschwenden Sie zur Erreichung einer schlechten Note keine Mühe auf Zeiteinteilung und vergessen Sie bitte den alten Lehrsatz, wonach die Anfertigung der Reinschrift ca. 50% der Prüfungszeit ausmachen sollte. Am besten ist es, wenn Sie sich in der Überlegungs-Phase so lange in die kleinsten Details verbeißen, bis die Prüfungszeit schon zu ungefähr 70% abgelaufen ist.
- 5) Fragen Sie sich unter keinen Umständen, „wer“ in dem vorliegenden Fall eigentlich „was von wem woraus“ möchte. Die Antwort auf diese Frage würde Ihnen unnötige zusätzliche Punkte bei der Bewertung eintragen. Wenn Sie solche zusätzlichen Bewertungspunkte umgehen möchten, so schenken Sie in einer Anspruchs-Klausur ferner keinesfalls dem vom Anspruchsteller beehrten Anspruchsziel Bedeutung; wenn der Anspruchsteller z.B. ausdrücklich Schadensersatz statt der Leistung begehrt, so prüfen Sie, wenn Sie eine schlechte Klausur schreiben möchten, am besten ausführlich den ursprünglichen primären Leistungsanspruch.
- 6) Achten Sie niemals auf Hinweise im Angabentext, in welchen Argumente für die Fall-Lösung vorgegeben sind („A ist der Auffassung..., B dagegen meint...“). Ein Eingehen auf solche Argumente könnte vermeidbare Pluspunkte bei der Korrektur einbringen.

- 7) Gehen Sie, wenn Sie besonders negativ hervorstechen möchten, keinesfalls nach dem zivilrechtlichen Anspruchssystem vor („Vertragliche Ansprüche vor gesetzlichen Ansprüchen“ etc.). Das konsequente Durchdenken eines unbekanntes zivilrechtlichen Falles anhand dieses Anspruchssystems würde Sie ohne Weiteres in die Nähe einer Prädikatsnote bringen. Sofern Sie dies vermeiden möchten, schenken Sie dem Anspruchssystem keinerlei Bedeutung. Unterlassen Sie dann bitte auch in Anspruchs-Klausuren die Nennung konkreter Anspruchsgrundlagen. Bejahen Sie ferner vor allem möglichst viele Ansprüche, welche durch zuvor positiv geprüfte Ansprüche gesetzlich ausgeschlossen sind (bejahen Sie also beispielsweise, um eine ganz schlechte Benotung zu erzielen, bereicherungsrechtliche Rückübertragungsansprüche, wenn Sie zuvor einen auf die Leistung des nunmehr Zurückgeforderten zielenden wirksamen Vertrag bejaht haben).
- 8) Sollten Sie eine nicht nur mangelhafte, sondern sogar ungenügende (Null Punkte) Bewertung anstreben, so missachten Sie tunlichst das Abstraktions-/Trennungsprinzip. Schreiben Sie etwa, dass das Eigentum nach § 433 BGB übergegangen ist; Sie befinden sich dann in der guten Gesellschaft von ca. 30% Ihrer Mitprüflinge.
- 9) Eine garantiert schlechte Bewertung erzielen Sie ferner, wenn Sie gewissenhaft die Subsumtion des in der Klausur-Angabe dargelegten Sachverhalts unter die zu prüfenden Normen unterlassen. Da eine gute Subsumtionstechnik die Grundlage jeder Prädikats-Bewertung ist, können Sie bei der Verfolgung eines minimalistischen Zieles durch Vermeidung von Subsumtionschlüssen viel für sich tun. Das gilt besonders, wenn Sie eine Anspruchsprüfung im ersten Satz mit „könnte einen Anspruch haben aus...“ beginnen und die Prüfung schlussendlich wiederum mit demselben „Könnte-Satz“ beenden, ohne also Stellung zu nehmen, ob denn nun der geprüfte Anspruch besteht oder nicht.
- 10) Sofern Sie ganz sicher gehen wollen, dass Ihre Klausur „unter dem Strich“ landet, trennen Sie keinesfalls Wesentliches von Unwesentlichem. Da diese Trennung in der Berufspraxis eine besonders große Rolle spielt, wird auch bei der Examens-Bewertung auf die Hervorhebung von Wesentlichem und die gekürzte Darstellung von Unwesentlichem großer Wert gelegt. Ihr Ziel einer mangelhaften Klausur-Bewertung erreichen Sie daher beispielsweise sehr leicht, wenn Sie die an sich unproblematische Zulässigkeit einer Klage mit ca. 80% Ihrer Ausführungen bedenken und dann für die eigentlich wichtigen Probleme in der Begründetheits-Station nurmehr 20% Ihrer Ausführungen zur Verfügung stellen.
- 11) Manche Klausuren bewegen sich in Rechtsgebiete hinein, die dem Prüfling erfahrungsgemäß unbekannt sind. Das Ziel ist es hier zu testen, wie ein Kandidat auf der Grundlage eines soliden Basis-Wissens auch mit zunächst unbekanntes Normen umgeht. Um hier eine gute Note zu erzielen, ist es ganz besonders wichtig, die in Rede stehenden Normen besonders sorgfältig zu lesen. Wenn Sie dagegen eine schlechte Klausur schreiben wollen, so überfliegen Sie den Normtext nur oberflächlich und lesen ferner keinesfalls auch die der jeweiligen Norm vorangehenden und nachgehenden Paragraphen, da sich auch in diesen Paragraphen noch Klausur-Wesentliches verbergen könnte.
- 12) Eine Garantie auf eine schlechte Note haben Sie schließlich, wenn Sie Ihrem außeruniversitären Repetitor vertrauen und davon ausgehen, dass in den Examensklausuren nur Theorien- und Meinungsstreitigkeiten eine Rolle spielen. Da in den realen Examensklausuren solche Meinungsdivergenzen in Wirklichkeit eine nur untergeordnete Rolle spielen und da die meisten Klausuren, wie es die Prüfungsordnung vorschreibt, schlichtweg nur eine sichere Anwendung von grundlegendem Rechtswissen und eine sichere Subsumtionstechnik fordern, landen Sie ganz sicher im Minus-Bereich, wenn Sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit Meinungsstreitigkeiten einbauen, die an dieser Stelle gar keine Rolle spielen.